



FFG

Forschung wirkt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



DLR Projektträger

BILATERALE AUSSCHREIBUNG ÖSTERREICH – DEUTSCHLAND

EINREICHFRIST: 08. NOVEMBER 2022, 12:00 UHR

KOOPERATIVES F&E-PROJEKT

**INTEROPERABILITÄT UND NACHHALTIGKEIT VON
DATENÖKOSYSTEMEN**

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	8
3.1 Ausschreibungsschwerpunkt: Interoperabilität und Nachhaltigkeit von Datenökosystemen	8
4 Anforderungen	10
4.1 Anforderungen an das bilaterale Konsortium	10
4.2 Zusätzliche deutsche Rahmenbedingungen	11
4.3 Zusätzliche österreichische Rahmenbedingungen	11
5 Förderungsquoten	13
5.1 Förderungsquoten für österreichische Antragsteller:innen	13
6 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	14
7 RECHTSGRUNDLAGEN	16
8 WEITERE INFORMATIONEN	17
8.1 Service FFG Projektdatenbank.....	17
8.2 Service BMK Open4Innovation	17
8.3 Open Access Publikationen	17
8.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	18
8.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	18
9 ANHANG: BEWERTUNGSKRITERIEN	19

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Eckpunkte der Ausschreibung	5
Tabelle 3 Förderquoten in Österreich	13
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente - Bilateral	14
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente - Österreich	14
Tabelle 6: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“	19
Tabelle 7: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“	20
Tabelle 8: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“	22
Tabelle 9: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ ..	23

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der vorliegende Ausschreibungsleitfaden informiert das Konsortium des Leitprojekts „EuProGigant“ über die Rahmenbedingungen zur Förderung eines bilateralen kooperativen FTE Projekts Österreich – Deutschland, mit dem Zweck der Erweiterung der aktuellen Forschungsinhalte des bestehenden Leitprojektes. Mit der vorliegenden Ausschreibung wird eine Fokussierung auf Aspekte der Nachhaltigkeit gefordert und weitere damit in Zusammenhang stehende Entwicklungen sollen berücksichtigt werden. [„EuProGigant“](#) ist ein erfolgreiches Leitprojekt welches aus der kompetitiven bilateralen Leitprojekt-Ausschreibung „Smarte und souveräne Nutzung von Daten für die Produktion“ im Jahr 2020 hervorging.

Im Rahmen der aktuellen bilateralen Ausschreibung zum Thema „Interoperabilität und Nachhaltigkeit von Datenökosystemen“ werden insgesamt 1.868.750.- EURO Förderung für eine Erweiterung des bestehenden Projektes bereitgestellt. Für die österreichische Antragstellung werden vom Österreich-Fond im Rahmen des Programmes „FTE Offensive Big Data in der Produktion“ 968.750.- EURO zur Verfügung gestellt. Für die deutsche Antragstellung stehen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bis zu 900.000 EURO Förderung zur Verfügung. Die deutschen Fördergelder unterliegen dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel. Die FFG ist in Österreich für die Umsetzung der Ausschreibung und die Projektabwicklung zuständig. Das BMWK hat den DLR Projektträger (DLR-PT) mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-instrument	Forschungs-kategorie	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Kooperatives F&E Projekt, transnationale Ausschreibung	<i>Industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000 bis max. 900.000 (DE) und bis max. 968 750 (AT)	max. 85%	max. 24	Ja

Tabelle 2: Eckpunkte der Ausschreibung

Weitere Information	Nähere Angaben
Förderungsinstrument	Kooperatives F&E Projekt, transnationale Ausschreibung
Kurzbeschreibung	Industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung
Maximale Förderung	In Summe 1.867.50.- Mio €, davon: FFG: 968 750.- € BMWK/DLR-PT: 900 000.- €
Förderquoten	Siehe länder-spezifische Informationen in Kapitel 5. Förderquoten
Besondere Anforderungen	Antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> - Der jeweilige Konsortialführer in Österreich / Deutschland des Leitprojekts EuProGigant (verpflichtend) - Partnerorganisationen des bestehenden Konsortiums - Neue Partnerorganisationen
Laufzeit in Monaten	Max. 24
Einreichfrist	08.11.2022
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	FFG: DI Nikolaus Resch T +43 5 7755 5086, E nikolaus.resch@ffg.at Dr. Margit Haas T +43 5 7755 5080, E margit.haas@ffg.at DLR Projektträger: Administrative Fragen: Jörg Reichenbächer T: +49 228 3821 2402, E: Joerg.Reichenbaecher@dlr.de Inhaltliche Fragen: Samuel Joseph Michel T: +49 228 3821 2367, E: Samuel.Michel@dlr.de
Information im Web	In Österreich: Big Data in der Produktion, Bilaterale Ausschreibung
Zum Einreichportal	In Österreich: über eCall In Deutschland: über online-Förderportal easy-online. Der Link wird den Antragstellern direkt zur Verfügung gestellt.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die bilaterale Ausschreibung 2022 „Interoperabilität und Nachhaltigkeit von Datenökosystemen“ verfolgt das grundlegende Ziel der Erweiterung und zusätzlichen Fokussierung des Leitprojekts „EuProGigant“ auf Nachhaltigkeitsaspekte und die Reduktion der Treibhausgasemissionen. In einem bilateralen kooperativen FTE Projekt sollen die Wirksamkeit und die Reichweite des laufenden Projekts somit noch deutlich erweitert werden. Mit der Ausschreibung wird ein größtmöglicher Impact erwartet, zumal auf dem neu generierten Wissen der letzten zwei Projektjahre aufgebaut werden kann. Aktuelle Problemstellungen sollen behandelt werden und neue – beim Start des Leitprojektes noch nicht antizipierte – Anwendungsfälle mit Nachhaltigkeit im Fokus erschlossen werden.

Branchenspezifischen Demonstratoren sollen einen Funktionsnachweis liefern sowie Umsetzungsempfehlungen und Feedback für zukünftige Datenräume generieren.

Die nachhaltige Stärkung von Wertschöpfungsketten sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit österreichischer und deutscher Projektpartner sind – wie in den vorangehenden Ausschreibungen - ein wichtiges Ziel.

Nachhaltigkeit

Zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen globalen, europäischen, nationalen und regionalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Integration von Nachhaltigkeit in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben generiert hierbei einen systematischen Wissenszuwachs, der für ökologische, soziale und ökonomische Transformationsprozesse bedeutend ist. Verantwortungsvolle Forschungsförderung unterstützt somit gesellschaftliche Adaptions-, Lern- und Entscheidungsprozesse, die für Wirtschaft und Wissenschaft wesentlich sind und zu deren nachhaltiger Entwicklung beitragen.

In der vorliegenden Ausschreibung sind von Antragsteller:innen die drei wichtigsten Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen konkreten positiven Beitrag leistet, zu adressieren. Die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte sind im Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

Welche Nachhaltigkeitsinitiativen und –Maßnahmen liegen zu Grunde:

Die Ausschreibung nimmt Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und auf die europäischen Elemente des EU Green Deal.

In Österreich werden auf nationaler Ebene mit dem österreichischen Regierungsprogramm 2020 zusätzlich die Ziele Klimaneutralität, effiziente Ressourcennutzung und die Umsetzung einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft verfolgt.

Von deutscher Seite erfolgt eine Orientierung am [Übereinkommen von Paris](#).

Weiterführende Informationen finden Sie im Anhang, Kapitel 9.6 und auf der [FFG Website](#).

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich auf den in Folge (Kap. 3.1) beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkt bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen sowie die vorangestellten Anforderungen adressieren.

3.1 Ausschreibungsschwerpunkt: Interoperabilität und Nachhaltigkeit von Datenökosystemen

Inhalt des bilateralen Projektes ist die Implementierung von Big Data Technologien¹ um Daten über die gesamten Produktionsprozesse hinweg und entlang einer Wertschöpfungskette zu verarbeiten.

Das zugrundeliegende bilaterale Leitprojekt „EuProGigant“ stellt ein Best Practice Beispiel dar. Das kooperative FTE Vorhaben ist daher aufgefordert die folgenden vier übergeordneten Anforderungen im Antrag zu adressieren:

- Das Konsortium des bilateralen kooperativen FTE Vorhabens leistet einen Beitrag zu einer / mehreren repräsentative/n Wertschöpfungskette/n. Damit sollen eine Vorbildfunktion und ein Exzellenzbeispiel für andere Unternehmen und Anwendungsbereiche geschaffen werden.
- Die erarbeiteten Methoden und Ergebnisse unterstützen die Schaffung einer Basis für die Gestaltung von Richtlinien und die Standardisierung für den Umgang mit produktionsrelevanten Daten. Darüber hinaus sind Ziele der Nachhaltigkeit, z. B. die Einsparungen von Ressourcen, Kreislauffähigkeit und Dekarbonisierung zu berücksichtigen.
- Die Projektergebnisse werden in Analogie zum zugrundeliegenden Leitprojekt „EuProGigant“ anschaulich und nachvollziehbar für weitere Interessensgruppen aufbereitet und im Rahmen von Disseminations- und Verwertungsaktivitäten einen nachhaltigen Mehrwert schaffen. Eine hohe Sichtbarkeit sowie die Wirksamkeit der Projektergebnisse über das Konsortium und das Projekt hinaus werden angestrebt.
- Synergien als auch eine klare inhaltliche Abgrenzung zum in 2021 geförderten Leitprojekt „[champl4.Ons](#)“, der zweiten Big Data Ausschreibung, sind darzustellen. So sind eine sinnvolle Zusammenarbeit und eine Synchronisation

¹ Unter dem Begriff Big Data Technologien sind Technologien gemeint um Daten zu erfassen, zu speichern, zu durchsuchen, zu verteilen, zu analysieren und zu visualisieren. Big Data Technologien sollen eingesetzt werden zur nutzbringenden Verarbeitung von großen Datenvolumen, von Daten aus einer Vielzahl an unterschiedlichen Quellen, von Daten mit unterschiedlichen Formaten oder von unstrukturierten Daten.

der Projektinhalte ausdrücklich gewünscht. Ebenso sind weitere Synergien und Vernetzungsaktivitäten zu bereits geförderten Vorhaben in Deutschland, beispielhaft aus der Deutsch-Französischen Kooperation zu GAIA-X, und aus Österreich mitanzuführen.

Das bilaterale Projekt adressiert als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben jedenfalls folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

- **Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaziele**
Als zentrale Inhalte werden Klima- und Umweltziele, Dekarbonisierungspfade in der Produktion und gesellschaftspolitische Ansprüche mitbetrachtet. Die Berücksichtigung von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft im Bereich Produktion ist auch in der Umsetzung von Big Data Technologien ein äußerst herausforderndes Element im Datenmanagement. Aspekte wie etwa Kreislauffähigkeit, Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen sollen behandelt werden. Daraus ergeben sich Herausforderungen an die Datensicherheit und Datenintegrität, welche im Projekt behandelt werden sollen. Neben den technischen Fragestellungen soll auch eine mögliche Implementierung als Geschäftsmodell behandelt werden (Akzeptanz, Mehrwert für Produktion sowie Kund:innen).
- **Interoperabilität zwischen Datenökosystemen**
Die unter der Gaia-X entstandenen Datenräume haben neben ihren inhaltlichen Spezialisierungen auch unterschiedliche technische Architekturen. Gerade die Unterschiede in der verwendeten Konnektor-Software stellen für KMU ein potentiell Problem dar, da diese oft mit dem Aufwand mehrere Architekturen unterstützen zu müssen überfordert sind. Diese fehlende Interoperabilität und das damit verbundene Risiko vor allem für kleinere Unternehmen führt zu einer erhöhten Hemmschwelle sich an Datenökosysteme anzuschließen. Um diese zu senken muss einerseits die technologische Interoperabilität der Ökosysteme verbessert werden und andererseits Geschäftsmodelle entwickelt werden welche einen klaren Mehrwert für Ökosystembetreiber und -mitglieder darstellen.
- **Verstetigung**
Die entwickelten Ökosysteme und Geschäftsmodelle müssen die Möglichkeit aufweisen, die gewonnenen Ergebnisse über das Projektende hinaus verwerten zu können. Hierfür sind geeignete Verwertungsstrategien zu entwickeln, die nach wirtschaftlichen Aspekten zu analysieren sind.

GAIA-X:

Das laufende Leitprojekt „EuProGigant“ hat eine starke Fokussierung auf GAIA-X und ist mittlerweile eines der offiziellen „GAIA-X lighthouse projects“. Zur Zeit des ursprünglichen Projektantrags stand das GAIA-X Netzwerk noch am Anfang, durch das gegenständliche Projekt soll ermöglicht werden auf aktuelle Entwicklungen einzugehen.

4 ANFORDERUNGEN

Zeitgleich mit der Evaluierung des Projektantrags, findet die Zwischenevaluierung des Leitprojekts „EuProGigant“ statt. Die Förderung des bilateralen kooperativen FTE Projektes wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die bisherigen Tätigkeiten des Leitprojektes im Rahmen der Zwischenevaluierung von einem Fachgremium positiv bewertet werden.

4.1 Anforderungen an das bilaterale Konsortium

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Koordinatoren des bestehenden Leitprojekts „EuProGigant“. Zusätzlich als Konsortialpartner sind zulässig Projektpartner des bestehenden Konsortiums des Leitprojekts „EuProGigant“ als auch neue Projektpartner. Die Beteiligung von neuen Partnern ist sowohl auf deutscher als auch auf österreichischer Seite möglich. Des Weiteren muss im Konsortium des kooperativen FTE Projektes zumindest ein deutsches und ein österreichisches Unternehmen vertreten sein.

Im österreichischen Konsortium können zudem auch zusätzlich internationale Partner gefördert werden, bis zu einer Obergrenze von 20 % der Fördersumme des österreichischen Anteils.

Im Konsortium vertreten sind jedenfalls:

- Ein Unternehmen mit Niederlassung in Österreich.
- Im Sinne der Förderung von bilateralen Funktionen und der Generierung eines Mehrwertes der mit dem Einsatz dieser Mittel für Unternehmen und Forschungseinrichtungen beider Länder entstehen soll, darf ein Partner nicht mit Niederlassungen desselben Unternehmens bzw. eines Tochter- oder Mutterunternehmens im gleichen Projekt verbunden sein. (z. B. „Musterunternehmen-Deutschland“ mit „Musterunternehmen-Österreich“).

Ein Partner, der in Deutschland oder Österreich Förderung beantragt, darf nicht gleichzeitig über einen Unterauftrag im Partnerland gefördert werden.

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden.
- Forschungseinrichtungen haben in Summe (Österreich und Deutschland) maximal 70 % Anteil an den förderbaren Projektkosten.
- Es wird pro Konsortium jeweils ein nationaler Konsortialführer (je einer aus Österreich und Deutschland) bestimmt.

4.2 Zusätzliche deutsche Rahmenbedingungen

Der Antrag muss in **deutscher Sprache** verfasst werden.

Auf deutscher Seite wird das Vorhaben als Erweiterung des deutschen Teil-Konsortiums des Leitprojekts „EuProGigant“ behandelt und durch finanzielle Aufstockungen, inhaltliche Ergänzungen und eine Laufzeitverlängerung nach entsprechender Prüfung formal verlängert. Dies bedeutet, dass für die deutschen Antragsteller / Partner keine explizite Ausschreibung via DLR-PT veröffentlicht wird. Jedoch wird gefordert, dass die beiden Teil-Konsortien aus Österreich und Deutschland Ihre Tätigkeiten im Rahmen des Kooperativen FTE Projektes synchronisieren und eine gemeinsame bilaterale Projektbeschreibung erstellen. Dieses Dokument entspricht für die deutschen Partner der inhaltlichen Ergänzung zur Gesamtvorhabenbeschreibung.

Zusätzlich erstellt jeder deutsche Projektpartner eine ergänzende Teilvorhabenbeschreibung. In dieser werden nur die Arbeiten aufgeführt, die zusätzlich zum ursprünglichen Projekt beantragt werden.

Die Aufstockungen werden über das Förderportal easy-online beantragt. Der hierfür benötigte Link wird den Antragstellern direkt mitgeteilt.

Neue Projektpartner müssen in den Konsortialvertrag aufgenommen werden. Gegebenfalls ist eine Anpassung des Konsortialvertrag erforderlich.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Förderprogramms „Entwicklung digitaler Technologien“. Einzelheiten dazu sind auf www.digitale-technologien.de unter [Förderprogramm](#) einsehbar.

4.3 Zusätzliche österreichische Rahmenbedingungen

Weitere ausländische Partner

Weitere ausländische Partner sind im österreichischen Teil des Konsortiums zulässig. Nicht österreichische und nicht deutsche Partner können maximal 20 % der Gesamtförderung des österreichischen Konsortiums beantragen.

Anforderung an das österreichische Konsortium und dessen Kostenstruktur

Für diese Ausschreibung gilt der Leitfaden für kooperative F&E-Projekte – transnationale Ausschreibungen in der Version 3.4, mit folgenden Abweichungen:

- Abweichend zur Regelung im Leitfaden (Förderungssumme mindestens 100 000 Euro und max. 2 Millionen Euro), ist die maximale Förderungssumme für den österreichischen Teil in dieser Ausschreibung 968 750.- Euro.
- Abweichend zur Regelung im österreichischen Leitfaden ist der Konsortialführer nur für den österreichischen Teil des bilateralen Projektes festzusetzen und nicht, wie grundsätzlich bei nationalen Vorhaben, für das Gesamtvorhaben.
- Abweichend zur Regelung im österreichischen Leitfaden (maximal 3 Jahre Laufzeit) gilt für das Projekt eine maximale Laufzeit von 2 Jahren mit der Option um ein Jahr kostenneutraler Verlängerung.
- Abweichend zur Regelung im Leitfaden bezüglich der Anforderungen an das Konsortium ist mindestens ein österreichisches Unternehmen im Konsortium vertreten.
- Abweichend zur Regelung im Leitfaden, bezieht sich die Förderung der ausländischen Partner mit maximal 20 % der Gesamtförderung nur auf den österreichischen Teil des bilateralen Projektes. Die Förderung von deutschen Projektpartnern im Rahmen einer ausländischen Beteiligung ist nicht mit österreichischen Fördermitteln möglich.

5 FÖRDERUNGSQUOTEN

5.1 Förderungsquoten für österreichische Antragsteller:innen

Das kooperative FTE Vorhaben kann sowohl als Vorhaben der Forschungskategorie Industrielle Forschung als auch Experimentelle Entwicklung eingereicht werden. Nähere Information finden Sie im Instrumentenleitfaden für kooperative F&E-Projekte – transnationale Ausschreibung Kapitel 6.

Die Förderungsquote variiert je nach beteiligter Organisation und Forschungskategorie:

- Für Unternehmen richtet sich die Förderungsquote nach der Forschungskategorie und der Unternehmensgröße
- Für Forschungseinrichtungen und sonstige Einrichtungen richtet sich die Förderungsquote nur nach der Forschungskategorie. Vorausgesetzt: Es ist ein nicht-wirtschaftlicher Beitrag
- Ist die Teilnahme der Forschungseinrichtung oder sonstigen Einrichtung als wirtschaftliche Tätigkeit einzustufen, entsprechen die Förderungsquoten jenen der Unternehmen.

Tabelle 3 Förderquoten in Österreich

Organisationstyp	Forschungskategorie Industrielle Forschung	Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung
Kleine Unternehmen	80 %	60 %
Mittlere Unternehmen	70 %	50 %
Große Unternehmen	55 %	35 %
Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit	85 %	60 %
Nicht wirtschaftliche Einrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit	80 %	60 %

6 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die bilaterale Projektbeschreibung und alle weiteren Unterlagen sowie online Eingaben müssen fristgerecht mit 08.11.2022 um 12 Uhr eingereicht sein.

Österreichische Antragsteller reichen das Projekt mit dem Antragsformular (Bilaterale Projektbeschreibung) und der Kostendarstellung elektronisch via [eCall](#) ein. Der Projektantrag besteht aus:

eCall Online-Kostenplan für österreichische Förderwerber:innen einzureichen bei der FFG (direkt im eCall einzugeben)

 Bilaterale Projektbeschreibung – Upload als PDF im eCall

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Downloadbereich der Ausschreibung](#) (FFG-Website).

Deutsche Antragsteller reichen alle Antragsunterlagen elektronisch ein über das online-Förderportal easy-online. Der Link dazu wird den Antragstellern direkt zur Verfügung gestellt.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente - Bilateral

Bilaterale Ausschreibungsdokumente	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Bilateraler Ausschreibungsleitfaden inkl. Auswahlkriterien	Ausschreibungsleitfaden (vorliegendes Dokument)
Bilaterale Projektbeschreibung	Vorlage für die Projektbeschreibung
Bilaterale Berichtsvorlage	Vorlage für die Berichtsvorlegung

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente - Österreich

Österreichische Ausschreibungsdokumente	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Instrumentenleitfaden	Instrumentenleitfaden kooperative Projekte, transnationale Ausschreibung
Allgemeine Regelungen zu den Kosten	Kostenleitfaden
KMU-Status	Eidesstattliche Erklärung (bei Bedarf)
Rechtsgrundlage	Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI – Richtlinie) Offensiv-FTI-RL

Hinweis: Für österreichische Antragsteller relevant: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen

notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

7 RECHTSGRUNDLAGEN

Österreichische Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung- ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite](#) der FFG.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Deutsche Rechtsgrundlagen

Die Erweiterung des Leitprojekts „EuProGigant“ erfolgt auf der Grundlage des Förderprogramms „Entwicklung digitaler Technologien“.

8 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

8.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

8.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

8.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

8.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

8.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web [Förderservice](#)

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie [hier](#).

9 ANHANG: BEWERTUNGSKRITERIEN

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

- 1 Qualität des Vorhabens
- 2 Eignung der Förderungswerbenden/ Projektbeteiligten
- 3 Nutzen und Verwertung
- 4 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.

Bewertungskriterien

Tabelle 6: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“

1. Qualität des Vorhabens	Schwelle 18, max. Punkte 30
1.1 In welcher Qualität werden der Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder am Markt verfügbare Produkte und Dienstleistungen dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet?	5
1.2 Wie hoch ist der Innovationsgehalt des Vorhabens über den Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder verfügbare Produkte und Dienstleistungen hinaus und das damit verbundene Risiko zu bewerten?	10

1. Qualität des Vorhabens	Schwelle 18, max. Punkte 30
<p>1.3 Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete – Nachvollziehbare Darstellung der Kosten – Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete – Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen – Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements – Vorkehrungen zum Risikomanagement – Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) – Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen – Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den Konsortialpartnern 	5
<p>1.4 Wenn die Forschungsergebnisse Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen – Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens <p>Hinweis: Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, sollen dies kurz begründen und werden dann hier mit der vollen Punktezahl bewertet.</p>	5
<p>1.5 Wie trägt das Vorhaben zur Erreichung von ökologischen/sozialen/ökonomischen Nachhaltigkeitszielen bei?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wie wird Nachhaltigkeit (nähere Informationen dazu im Anhang) in der Planung, Umsetzung und Verwertung des Vorhabens berücksichtigt und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat? 	5

Tabelle 7: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“

2. Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten	Schwelle 12, max. Punkte 20
<p>2.1 Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen?</p>	8,5

2. Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten	Schwelle 12, max. Punkte 20
2.2 In welchem Ausmaß haben die Projektbeteiligten die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen?	8
2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?	3,5

Tabelle 8: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“

3. Nutzen und Verwertung	Schwelle 18, max. Punkte 30
<p>3.1 Wie hoch sind der Nutzen für die Anwendenden der Projektergebnisse und das Verwertungspotenzial? Je nach Forschungskategorie sind unterschiedliche Dimensionen relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Forschungskategorien: <ul style="list-style-type: none"> – Angaben zur Nutzenkommunikation an die relevante Zielgruppe sind vorhanden und nachvollziehbar – Nutzen, Vorteile sowie USP sind qualitativ und quantitativ beschrieben und plausibel – Für Projekte der industriellen Forschung (IF) – Für Projekte der experimentellen Entwicklung (EE) 	11
<p>3.2 Wie groß ist die Wirkung bzw. die strategische Bedeutung der Projektergebnisse auf die beteiligten Organisationen? Zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine nachhaltige Aufstockung der F&E-Kapazitäten – Absicherung bzw. Ausbau des F&E-Standortes – Erweiterung der bisherigen F&E-Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete – Aufbau von F&E Plattformen – Erschließung neuer Geschäftsfelder etc. 	9

3. Nutzen und Verwertung	Schwelle 18, max. Punkte 30
<p>3.3 Wie vollständig und nachvollziehbar ist die Verwertungsstrategie anhand folgender Kriterien?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Verwertungs- und Disseminationsstrategie für die wissenschaftlichen Ergebnisse – Qualität der Verwertungsstrategie für die ökonomisch relevanten Ergebnisse – Wenn Personen von der Ergebnisverwertung des Vorhabens betroffen sind: Qualität der Berücksichtigung von genderspezifischen Themenstellungen zur Ausschöpfung des ökonomischen Potenzials – Nachhaltigkeitseffekte und ihre Auswirkung auf die Verwertung (ökologisch, sozial, ökonomisch) – Angemessene Schutzstrategie bzw. Strategie zum faktischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb – Verwertungskompetenz – eigene oder über bestehende Kontakte und Kooperationen in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> – die Dissemination und Verwertung der Projektergebnisse (IF) – die Vermarktung bei den geplanten Nutzer:innen (EE) 	10

Tabelle 9: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	Schwelle 12, max. Punkte 20
4.1 In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die Ausschreibungsschwerpunkte?	8
4.2 In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?	8
<p>4.3 In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich – Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung – Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt – Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch: <ul style="list-style-type: none"> – Radikalere Innovationsansatz – Höheres Risiko – Neue oder weiterreichende Kooperationen – Langfristigere strategische Ausrichtung 	4